

Zeit galt sie als Müll, dessen Beseitigung dem Lüneburger Heilig-Geist-Hospital übertragen worden war. D. J.

Gerhard Streich, Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation. Mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Niedersachsens um 1500 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 30 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II, 30) Hildesheim 1986, August Lax, VI u. 148 S., 1 Karte, DM 68. – 1908 veröffentlichte Hermann Hoogeweg sein „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation“, das mit diesem Heft des Historischen Atlas Niedersachsens auf den gegenwärtigen Forschungsstand gebracht wird. Sein Klosterverzeichnis charakterisiert der Vf. als bloße Erläuterung zu der beigegebenen Karte: Niedersachsen. Kirchliche Gliederung um 1500. Stifte und Klöster vor der Reformation. Das ist natürlich zu bescheiden, denn dem Katalog geht eine sehr informative Skizze über das monastische Leben im ma. Niedersachsen voran, die sich eng mit der Einleitung zur *Germania Benedictina* Bd. 6 (vgl. DA 38, 308) verzahnt. Jedes Stichwort ist in vier Abschnitte eingeteilt: nach dem Namen und der Angabe der Diözesanzugehörigkeit im MA folgen 1. die Ordenszugehörigkeit, 2. das Patrozinium, 3. Angaben über die Gründung, den Stifter, Filiationen usw. und 4. Quellen und die wichtigste neuere Literatur. Nicht berücksichtigt werden klosterähnliche Gemeinschaften und vermeintliche klösterliche Einrichtungen, deren Existenz quellenmäßig nicht belegt werden kann. D. J.

Matthias Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Bd. 20), Braunschweig 1985, Waisenhaus-Buchdruck und Verlag, 272 u. 12 S., 2 Karten. – P. will am Beispiel des Sächsischen Städtebundes aus der Perspektive Braunschweigs die Vorstellungen der Literatur über regionale Städtebündnisse korrigieren. Seine sorgfältige Analyse zeigt: Es handelt sich beim Sächsischen Städtebund nicht um eine kontinuierlich bestehende Organisation, sondern um eine Folge defensiv-reaktiver Bündnisschlüsse von relativ lockerer Organisation – und außer bei akuter Bedrohung – ohne regionales Gemeinschaftsgefühl, geschwächt durch Interessengegensätze zwischen großen und kleinen Städten. Er war keine Unterorganisation der politischen Organisation der Hanse, der sogen. Tohopesate. Braunschweig ist durchgehend „Vorort“ des Bundes und nutzt dies – wie der zeitweilig zweite Vorort Magdeburg – als politisches Machtmittel. – Zu den wichtigsten Funktionen des Bundes zählen: der Ausgleich von Konflikten zwischen Bündnismitgliedern und einzelner mit Dritten und die Schlichtung von inneren Unruhen, auf die der Bund nur anfangs repressiv, später zunehmend mit Vermittlung und Nicht-Befassung reagiert. Das Problem der Delegation und der Verbindlichkeit der von Delegierten eingegangenen Verpflichtungen wird im Untersuchungszeitraum nicht gelöst. Der Bund versagt, weil er nicht erkennt, daß er es ab ca. 1470 nicht mehr mit einzelnen großen Adeligen zu tun hat, sondern mit systematisch vorgehenden Landesherren. Grundlage dieser Ergebnisse ist die minutiöse Rekonstruktion der Bündnisse. – Die Anfängerarbeit (Diss. bei N. Kamp) verraten Schwächen im analytischen Teil (Kap. V), bes. die für die Argumentation nicht notwendige sozialgeschichtliche Auswertung (V. 2. 1) und die z. T. unrichtige Einschätzung externer, auf den Sächsischen Städtebund einwirkender Faktoren. Ein Orts- und Sachregister erschließen die Arbeit. Brigide Schwarz